

Beschlussvorlage

Nr. GR/092/2016

Aktenzeichen	621.4291.2	Datum: 17.11.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	12.12.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	20.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplanverfahren „Zur Mauer III“, in Sinsheim-Reihen
hier: Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt dem nach der frühzeitigen Offenlage überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 27.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung (Erweiterung) eines Gewerbegebietes. In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss mit veränderter Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches neu gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB sind ordnungsgemäß erfolgt.

Die vorgebrachten Anregungen wurden in öffentlicher Sitzung am 23.02.2016 vom Gemeinderat abgewogen. In der Folge ergaben sich eine geänderte Verkehrserschließung und eine veränderte Eingrünung des Gebietes. Weiterhin wurden Vorgaben zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung präzisiert. Zur aktuellen Offenlage wurde das Plangebiet weiter verkleinert. Das Flurstück 9701/1 in Sinsheim-Reihen entfällt wegen des Anbauverbotes an die Landesstraße sowie aus eigentumsrechtlichen Gründen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Städtebaulicher Entwurf
3. Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
8. Fachbeitrag Artenschutz